

Anfrage Meier Anja und Mit. über attraktive Rechtspraktika und eine zeitgemässe Strafverteidigung

eröffnet am 19. Oktober 2026

Eine leistungsfähige und gute Rechtspflege ist auf qualifizierte Juristinnen und Juristen angewiesen. Dafür braucht es attraktive Ausbildungsbedingungen sowie transparente und qualitätsgesicherte Strukturen in der amtlichen Strafverteidigung.

Das mindestens einjährige Rechtspraktikum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Anwaltsprüfung und damit für den Erwerb des Luzerner Anwaltspatents. Die Entlöhnung der Praktika beträgt gemäss den Vorgaben des Kantons je nach Praktikumsdauer 2000 bis 3000 Franken pro Monat. Ein Hochschulpraktikum nach abgeschlossenem Masterstudium wird demgegenüber mit 4500 Franken pro Monat entschädigt. Dieser deutliche Unterschied ist nicht nachvollziehbar. Zudem kann die intensive Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung eine Reduktion des Arbeitspensums oder einen vorübergehenden Erwerbsausfall erfordern. Dies kann den chancengerechten Zugang zum Anwaltsberuf erschweren, da nicht alle angehenden Anwältinnen und Anwälte (und damit auch potenzielle Richter oder Staatsanwältinnen) solche finanziellen Einbussen gleichermassen tragen können.

Gleichzeitig steht Luzern im Wettbewerb mit anderen Kantonen um qualifizierte juristische Nachwuchskräfte. Es gibt zudem Anzeichen, dass Rechtspraktikumsstellen im Kanton Luzern nicht immer mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können. Attraktive und chancengerechte Ausbildungsbedingungen sind deshalb wichtig, um auch künftig genügend qualifizierten Nachwuchs für die Luzerner Rechtspflege zu gewinnen.

Auch bei der amtlichen Strafverteidigung stellen sich Fragen zur Ausgestaltung und Qualitätssicherung. Gemäss § 7a des Luzerner Anwaltsgesetzes (AnwG) wählt der Regierungsrat die amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger für eine Amtsdauer von vier Jahren. Damit ist der Kreis der für solche Mandate verfügbaren Anwältinnen und Anwälte begrenzt. Dies wirft Fragen zum Zugang zu diesen Mandaten, zur Chancengerechtigkeit sowie zur Qualitätssicherung und zur regelmässigen Erneuerung des Kreises auf. Andere Kantone kennen alternative Modelle, etwa offene Zulassungs- und Anmelde Listen. Diese können einen breiteren Zugang zu amtlichen Mandaten ermöglichen und zugleich durch fachliche Kriterien und eine geregelte Mandatsverteilung die Qualität sichern. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Luzerner System noch zeitgemäss ist.

Wir bitten die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rechtspraktikumsstellen werden im Kanton Luzern jährlich bei Gerichten, Staatsanwaltschaft und weiteren kantonalen Stellen angeboten, und wie viele davon konnten in den vergangenen Jahren jeweils mit geeigneten Bewerbenden besetzt werden?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Entlöhnung der Rechtspraktika im Vergleich zu anderen Praktikumsstellen beim Kanton Luzern sowie zu den entsprechenden Angeboten anderer Kantone?
3. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Rahmenbedingungen der Rechtspraktika – insbesondere bei der Entlöhnung, der Ausbildungsqualität, den Arbeitsbedingungen und den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten – zu verbessern?
4. Nach welchen konkreten Kriterien wählt der Regierungsrat die amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger gemäss § 7a AnwG aus, und wie werden deren fachliche Qualifikation, Verfügbarkeit und Bereitschaft zur Übernahme solcher Mandate überprüft?
5. Wie wird im heutigen System sichergestellt, dass die Qualität sowie eine engagierte Interessenvertretung während der gesamten Amtsdauer gewährleistet sind? Welche Möglichkeiten bestehen, eine amtliche Verteidigerin oder einen amtlichen Verteidiger nicht mehr für neue Mandate einzusetzen, wenn die Anforderungen nicht mehr erfüllt sind?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zugang jüngerer und neu hinzukommender qualifizierter Anwältinnen und Anwälte zu amtlichen Strafverteidigungsmandaten im heutigen System?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat alternative Modelle anderer Kantone, etwa ein transparentes Zulassungs- bzw. Anmeldeverfahren für qualifizierte und interessierte Anwältinnen und Anwälte mit geeigneten Qualitätsanforderungen und einer geregelten Mandatsverteilung? Ist er bereit, das heutige System entsprechend zu überprüfen?

Meier Anja